



Jahresbericht 2022

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. Juni 2023, 20.00 Uhr im Singsaal der Fridli-Buecher-Halle



Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
 - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2022
 2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 306'000 «Sanierung der Gemeindestrasse Lachenmatte»
 3. Ersatzwahl Bildungskommission Ufhusen
- Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG.....	3
AKTENAUFCLAGE.....	3
STIMMBERECHTIGUNG	3
FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER.....	4
TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERSCHREITUNGEN, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERTRAGUNGEN UND DER JAHRESRECHNUNG 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN	5
AUFGABENBEREICH „GEMEINDE UFHUSEN“	6
ENTWICKLUNG DER FINANZEN	6
ERFOLGSRECHNUNG	6
INVESTITIONSRECHNUNG (*ERGÄNZTES BUDGET)	6
MESSGRÖSSEN	6
LEISTUNGSGRUPPE 1 POLITIK UND VERWALTUNG	7
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CLAUDIA BERNET	7
LEISTUNGSGRUPPE 2 BILDUNG	8
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CLAUDIA BERNET	8
LEISTUNGSGRUPPE 3 SOZIALES UND GESUNDHEIT	10
ZUSTÄNDIGER GEMEINDERAT: RENÉ KAUFMANN	10
LEISTUNGSGRUPPE 4 FINANZEN UND WIRTSCHAFT	12
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: RENATE GERBER	12
LEISTUNGSGRUPPE 5 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT.....	14
ZUSTÄNDIGER GEMEINDERAT: MARCEL SCHMID	14
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN	15
LEISTUNGSGRUPPE 6 TOURISMUS, KULTUR UND UMWELT.....	16
ZUSTÄNDIGE GEMEINDERÄTIN: CHANTAL FILLIGER	16
ERFOLGSRECHNUNG	18
INVESTITIONSRECHNUNG	19
BILANZ.....	20
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	21
BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG.....	22
BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG	22
GELDFLUSSRECHNUNG	23
FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2022.....	24
OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2022.....	24
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	25
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG GEMÄSS § 53 FHGG	28
TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 306'000 «SANIERUNG DER GEMEINDESTRASSE LACHENMATTE»	40
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	41
TRAKTANDUM 3 – ERSATZWahl BILDUNGSKOMMISSION UFHUSEN	42
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	42
UMFRAGE, VERSCHIEDENES	43

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Ufhusen, gemäss § 17, des Gemeindegesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:
 - den Bericht zum Aufgabenbereich inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 306'000 «Sanierung der Gemeindestrasse Lachenmatte»
3. Ersatzwahl Bildungskommission Ufhusen

Umfrage, Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ufhusen, 26. Mai 2023

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2022 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeinde@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.



Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 626'287.29 ab. Das Budget 2022 sah ein Defizit von Fr. 247'769 vor. Das Resultat fällt somit um Fr. 874'056.29 besser aus als budgetiert. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital neu Fr. 11'166'636.29. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 372'410.26 und Einnahmen von Fr. 136'900.40 ab. Alle Finanzkennzahlen liegen innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten.

Fünf der sechs Leistungsgruppen können das vorgegebene Budget in der Erfolgsrechnung einhalten oder gar unterschreiten. Bei der Leistungsgruppe Tourismus, Kultur und Umwelt (6) wurde das Budget um Fr. 24'793.57 überschritten. Grund dafür sind ausschliesslich die überarbeiteten internen Umlagen im Bereich Sport und Kultur. Insgesamt sind die internen Umlagen ergebnisneutrale Buchungen, können aber den Saldo der einzelnen Leistungsgruppen positiv oder negativ beeinflussen.

Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt zu begründen:

- Minderaufwände bei den Löhnen und Sozialversicherungen.
- Minderaufwände in den Bereichen Jugendbetreuung und wirtschaftliche Hilfe
- Minderaufwände bei den geplanten Projektierungskosten. Die Ausführungen verschieben sich zum Teil in die Folgejahre.
- Mehreinnahmen aus dem Kiesabbau
- Einen wesentlichen Bestandteil zur Verbesserung des Ergebnisses stellen die Mehrerträge bei den allgemeinen Steuern und den Grundstückgewinnsteuern dar.

Die Investitionsrechnung verzeichnet gegenüber dem Budget Fr. 25'981.74 tieferen Bruttoausgaben. Die Einführung GEVER auf der Gemeindeverwaltung wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Spielplatz in der Kreuzmatte wurde saniert und wiedereröffnet. Der Sonderkredit «Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte» konnte im Jahr 2022 mit einer Kreditunterschreitung abgeschlossen werden (Traktandum 2).

Die Einnahmen konnten den Krediten Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte, Dorfkernentwicklung, Ortsplanungsrevision und Kanalisationsanschlussgebühren gutgeschrieben werden.

Für die Projekte Migration NSP, Brandschutz und elektrische Installationen Schulliegenschaft, Unterstand Bushaltestelle, Glasfaser für Alle, ARA Verband oberes Wiggertal, Planungskredit Dorfkernentwicklung Dorfzone - Honorar und Wettbewerb und Ortsplanungsrevision inkl. Gewässerräume wurden die noch verfügbaren Kreditsummen ins Folgejahr übertragen.

Der Gemeinderat ist sehr zufrieden und bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die massvolle und umsichtige Ausgabenpolitik welche mit viel Engagement zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben.

TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERSCHREITUNGEN, DEN BEWILLIGTEN KREDITÜBERTRAGUNGEN UND DER JAHRESRECHNUNG 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

Gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- die Jahresrechnung
- den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Dank des Gemeinderates

Im Berichtsjahr wurde von den politischen Behörden aller Ebenen, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Hauswart- und Werkdienstes, der Spitex, den Lehrpersonen, von den Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie allen weiteren Funktionären des öffentlichen Dienstes ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Dafür gilt allen Beteiligten ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön der Behörden und der Bevölkerung gilt aber auch allen freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgern für ihr grosses Engagement im Dienste unserer Jugend, zum Wohle unserer älteren Menschen oder ganz allgemein für die freiwilligen Arbeiten in politischen, sportlichen oder kulturellen Organisationen.

Der Gemeinderat

AUFGABENBEREICH „GEMEINDE UFHUSEN“

Die Gemeinde Ufhusen führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst die Leistungsgruppen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 Politik und Verwaltung | 4 Finanzen und Wirtschaft |
| 2 Bildung | 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit |
| 3 Soziales und Gesundheit | 6 Tourismus, Kultur und Umwelt |

ENTWICKLUNG DER FINANZEN ERFOLGSRECHNUNG

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Globalbudget		-655'467.27	-626'287.29	247'769	-352.77%
Total	Aufwand	6'007'311.50	6'234'021.58	6'651'549	
	Ertrag	6'662'778.77	6'860'308.87	6'403'780	

INVESTITIONSRECHNUNG (*ERGÄNZTES BUDGET)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
	Ausgaben	642'519.42	372'410.26	*398'392.00	
	Einnahmen	37'600.40	136'900.40	0.00	
	Netto	604'919.02	235'509.86	398'392.00	-40.88%

MESSGRÖSSEN

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Einwohner	Anzahl	950	927	946	934
- Zuzüge inkl. Geburten	Anzahl	65	73	60	49
- Wegzüge	Anzahl	54	69	53	35
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19	18.5	19	16.75
Sozialhilfequote	%	0.1	0.3	0.4	0.42
Angemessener Selbstfinanzierungs- grad	%	70	161.20	-9	384.8
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	800	993	828	1'037

Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Digitalisierung	Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	Seit Januar 2022 ist GEVER produktiv im Einsatz. Das moderne System bewährt sich bis anhin sehr gut.
Offene, aktive und bürgernahe Kommunikation nach aussen	Überprüfung der Kommunikationsinstrumente	Die Kommunikation über die Homepage bewährt sich und wird regelmässig benutzt, auch in der Ufhuserzeitung sind aktuelle Beiträge zu lesen. Dem Rat ist es wichtig, mit der Bevölkerung im Austausch zu bleiben, wenn nötig werden Info-Veranstaltungen durchgeführt.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 hat sich der Gemeinderat zu 22 Sitzungen getroffen und 143 Geschäfte behandelt. Die Gemeindeversammlungen konnten ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Der Austausch mit der Bevölkerung wurde wieder vermehrt gepflegt. Auch die wertvollen Jubiläums-Geburtstagsbesuche bei unseren Senioren fanden statt. Im Januar 2022 wurde die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) CMI Axioma eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt können die Gemeinderatssitzungen vorwiegend elektronisch eingesehen und abgehandelt werden. Dies ist nicht nur ökologisch wertvoll, sondern ermöglicht den Gemeinderatsmitgliedern auch eine flexiblere und zeitgemässe Gestaltung vom Arbeitszeitmodell. Seit Herbst 2022 arbeitet die Gemeindeverwaltung intensiv mit der Firma Axians Infoma zusammen, da die Software per Januar 2023 von Gesoft Ruf auf New System Public migriert wird. Die Einwohnerkontrolle ist seit Dezember 2022 bereits im produktiven Einsatz. Auch hier erleichtert das anwenderfreundliche System die tägliche Arbeit der Gemeindeverwaltung. Die Datenübernahme der Finanzbuchhaltung verzögerte sich aufgrund unvorhersehbaren fehlenden Ressourcen bei unseren Partnern. Wir sind zuversichtlich, auch hier im Frühjahr den Betrieb aufnehmen zu können.

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 1		182'657.44	185'461.61	215'627	-13.99%
Total	Aufwand	655'550.15	681'034.97	748'202	
	Ertrag	472'892.71	495'573.36	532'575	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 1 (*ergänzt Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
	Ausgaben	32'319.37	12'649.40	*21'110	
	Einnahmen	0	0.00	0	
	Netto	32'319.37	12'649.40	21'110	-40.08%

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 1 Politik und Verwaltung ist um netto Fr. 30'165.39 besser als budgetiert. Die Besoldungskosten fallen aufgrund der definitiven Lohnbeschlüssen gegenüber dem Budget allgemein tiefer aus. Der Investitionskredit GEVER kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 8'460.75 abgeschlossen werden. Der Investitionskredit Migration NSP konnte mit Fr. 1'110.15 nur teilweise verbucht werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 78'889.85 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebots
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Zeitgemässes Bildungsangebot	Erhalt und Umsetzung des betrieblichen Leistungsauftrages in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission	Die Bildungskommission und der Gemeinderat sorgen für gute Rahmenbedingungen und zeitgemässe Infrastrukturen. So wird den Lehrpersonen und den Schülern ein attraktiver Lehr- und Arbeitsort geschaffen.

Lagebeurteilung

Aktuell werden der Kindergarten und drei jahrgangsübergreifende Abteilungen geführt. Auf das Schuljahr 2022/23 wurden mehrere Elemente aus dem Angebot Tagesstrukturen gebucht. Für die Betreuung der angemeldeten Kinder, welche über den Mittag und zum Teil auch am Nachmittag betreut werden, konnten gute Lösungen gefunden werden. Auf das neue Schuljahr hat die Schulsozialarbeiterin mit einem Pensum von 10 Prozent gestartet. Sie begleitet die Schüler/innen und Lehrpersonen. Wir sind überzeugt, dass dieses neue Angebot für alle Beteiligten einen grossen Mehrwert bringen wird.

Der Zusammenschluss der regionalen Musikschule Luzerner Hinterland (Gemeinden Ufhusen, Zell, Grossdietwil, Altbüron, Fischbach und Luthern) mit den Musikschulen Hergiswil-Menznaun, Willisau und Region Schötz zur Musikschule Region Willisau ist erfolgt.

In der Bildungskommission kam es zu einem Wechsel. Wir bedanken uns herzlich für die geleistete Arbeit und den Neugewählten für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 2		1'259'836.60	1'248'783.32	1'431'537	-12.76%
Total	Aufwand	2'252'047.55	2'278'247.15	2'434'327	
	Ertrag	992'210.95	1'029'463.83	1'002'790	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 2 (*ergänzt Budget)
keine

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 2 Bildung ist um netto Fr. 182'753.68 besser als budgetiert.

Die Besoldungskosten fielen um rund Fr 41'000 tiefer aus als im Budget vorgesehen. Ausserdem konnten bei den Kantonsbeiträgen des Kindergartens rund Fr. 4'600 und der Primarschule rund Fr. 6'200 mehr verbucht werden.

Die internen Umlagen wurden aufgrund des Belegungsplanes der Schulliegenschaften überarbeitet. Die Belastungen im Bereich Kindergarten und Primarschule fallen rund Fr. 49'700 tiefer aus. Insgesamt sind die Umlagen ergebnisneutrale Buchungen. Den Saldo der einzelnen Leistungsgruppen können sie aber positiv oder negativ beeinflussen.

Die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden werden pro Kalenderjahr abgegrenzt. Die Schülerzahlen der Sekundarschule für das Schuljahr 2022/2023 für den Zeitraum August bis Dezember 2022 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar. Die Jahresrechnung 2022 wird gegenüber dem Budget mit einem Mehraufwand von Fr. 17'072 belastet.

Infolge Auflösung der Musikschule Luzerner Hinterland floss eine Rückerstattung von rund Fr. 25'731 in die Rechnung ein.

Die Kosten für die Schülertransporte fallen um Fr. 6'266 tiefer aus als budgetiert.

Die Besoldungskosten für die Integrative Sonderschule fallen um rund Fr. 10'500 tiefer aus. Die Kantonsbeiträge der IS verzeichnen hingegen einen Mehrertrag von rund Fr. 3'200.

Leistungsauftrag

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Wir fördern die Hilfe zur Selbsthilfe.	Die Hilfesuchenden werden betreut und nach ihren Möglichkeiten gefördert.	Bezüger*innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden betreut und deren Existenz wird gesichert. Wo es möglich ist, wird ihnen eine Tagesstruktur gewährt und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt gefördert.
Betagte und pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.	Enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen.	Die Spitex passt ihre Angebote regelmässig an, damit sie den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht werden kann.

Lagebeurteilung

Die angespannte Lage im Asylwesen belastet die Gemeinde im Bereich der Wohnungssuche, jedoch auch finanziell enorm. Trotz grosser Anstrengungen konnte die Forderung des Kantons nach Wohnplätzen nicht erfüllt werden. Für das Erreichen von 75 % fehlen der Gemeinde Ufhusen Wohnplätze für insgesamt 16 Personen.

Durch die regionalen Spitexorganisation wird der Aufenthalt für Betagte und pflegebedürftige Menschen in der gewohnten Umgebung ermöglicht.

Die Einführung von einem Reglement für Betreuungsgutscheine ist aktuell im Gange. So können Familien oder Alleinerziehende unterstützt werden, damit die Unterbringung für deren Kinder gewährleistet ist.

Das Ziel für die Bezügerinnen und Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt und somit eine Ablösung von der Sozialhilfeabhängigkeit. Die betroffenen Personen werden auf ihrem Weg zurück in die finanzielle Eigenständigkeit begleitet und durch das Sozialamt betreut.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 3		1'296'339.15	1'358'334.40	1'464'974	-7.28 %
Total	Aufwand	1'323'083.65	1'403'356.50	1'488'774	
	Ertrag	26'744.50	45'022.10	23'800	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 3 (*ergänzt Budget)

keine

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 3 Soziales und Gesundheit ist um netto Fr. 106'639.60 besser als budgetiert.

Die Kosten für die Langzeitpflege (Restfinanzierungsanteil Heimkosten) fallen rund Fr. 11'200 tiefer aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Die Restfinanzierung Langzeitpflege Ambulant fielen um Fr. 13'367 höher aus. Die Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege, Anteil Hauswirtschaft fiel um Fr. 23'224 tiefer aus.

Die Kostenstelle Jugendschutz zeigt im Bereich externe Betreuung und Begleitung einen Minderaufwand von rund Fr. 52'727. Zudem konnten Mehrerträge von Fr. 3'000 bei den Rückerstattungen verbucht werden.

Die im Budget enthaltenen Beiträge an Krippen und Kinderhorte von rund Fr. 9'600 konnten nicht wie geplant gesprochen werden. Entsprechend fallen auch die im Ertrag enthaltenen Bundesbeiträge um Fr. 6'400 tiefer aus.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe fallen die Aufwände um Fr. 15'000 tiefer aus. Ausserdem konnten unvorhergesehene Rückerstattungen von rund Fr. 25'431 verbucht werden.

Im Bereich Asylwesen wurden Rückstellungen von Fr. 29'280 für die Ersatzabgaben infolge Nichterreichen der geforderten Wohnplätze der Rechnung belastet.

Der Grossteil der Mehraufwände stellen nicht freibestimmbare Aufwände dar und sind daher wenig beeinflussbar.

Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe unterstützen	Kontakt zu den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben pflegen und stärken	Gespräche mit diversen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetreibenden finden laufend statt. Im Jahr 2022 fand das Gewerbeapéro zusammen mit dem Gewerbe Luzerner Hinterland statt. Im 2023 findet der Landwirtschaftsanlass statt.
Ausgewogener Finanzhaushalt	Nachhaltige Ausgaben und Investitionen nach dem Grundsatz der Notwendigkeit tätigen	Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.
Optimale Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften	Sanierung Schulliegenschaft und Mehrzweckgebäude	Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzmassnahmen und den elektrischen Installationen in der Schulanlage wurden weitergeführt und werden im Jahr 2023 fertiggestellt. Eine grosse Investition ist der Einbau der Pellet-Heizung in diesem Sommer. Weitere Massnahmen werden folgen, damit den Vereinen, den Schulen und der Verwaltung intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können.
	Gemeindemagazin Lachenmatte	Die Erstellung der Zustandsanalyse ist im Gange.
	Spielgruppenlokal Möhrenhof	Das Spielgruppenlokal wurde sanft renoviert und erstrahlt in neuem Glanz.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ufhusen kann den Stimmberechtigten erneut ein positives Jahresergebnis präsentieren. Die budgetierten Aufwände und Ausgaben wurden nicht überschritten und die Steuererträge entwickeln sich positiv. Die Steuerkraft liegt erstmals über der Tausendergrenze. Mit den verschiedenen anstehenden Investitionsprojekten schreibt die Gemeinde den Ertragsüberschuss gerne dem Eigenkapital zu.

Die optimale Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter anderem mit den Massnahmen aus der Zustandsanalyse der Schulliegenschaft gewährleistet.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzmassnahmen und den elektrischen Installationen in der Schulliegenschaft wurden weitergeführt und werden im Jahr 2023 fertiggestellt. Für den Ersatz der Heizung wurde ein Energie-Konzept erstellt und die verschiedenen Möglichkeiten geprüft. Der Einbau der Pellet-Heizung erfolgt im Sommer 2023.

Das Spielgruppenlokal wurde in Zusammenarbeit mit der Frauengemeinschaft sanft renoviert und erstrahlt in neuem Glanz. Die Spielgruppenkinder dürfen nun erste Kontakte mit Gleichaltrigen in einem zeitgerechten Spielparadies knüpfen.

Der Auftrag für die Erstellung der Zustandsanalyse des Gemeindemagazins wurde vergeben und die Arbeiten sind aktuell im Gange. Wir rechnen im Jahr 2023 mit dem Abschluss.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 4		-3'873'524.49	-3'987'397.94	-3'463'056	15.14 %
Total	Aufwand	830'702.00	825'288.54	883'292	
	Ertrag	4'704'226.49	4'812'686.48	4'346'348	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 4 (*ergänzttes Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
	Ausgaben	263'796.65	91'576.00	*91'576.00	
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	
	Netto	263'796.65	91'576.00	91'576.00	0 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 4 Finanzen und Wirtschaft ist um netto Fr. 524'341.94 besser als budgetiert.

Der Planungskredit für das Projekt Ersatz Wärmeerzeugung wurde nur teilweise in Anspruch genommen und um rund Fr. 17'500 unterschritten. Der entsprechende Investitionskredit wurde im Budget 2023 genehmigt.

Die Einnahmen der Benützungsgebühren aus der Vermietung der Schulliegenschaften weisen einen Mehrertrag von Fr. 9'200 aus.

Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis sind Mehrerträge bei den allgemeinen Steuern und den Sondersteuern. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen Einkommen	Fr.	256'213.20
Natürliche Personen Vermögen	Fr.	161'654.15
Juristische Personen	Fr.	107'447.20
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	62'800.25

Die Liegenschaften des Finanzvermögens konnten mit den budgetierten Aufwänden bewirtschaftet werden. Einzelne Kreditüberschreitungen konnten innerhalb der Liegenschaften kompensiert werden. Die Erträge der Liegenschaft Kreuzmatte 4 übersteigen den Budgetertrag um rund Fr. 5'240.

Der Investitionskredit Brandschutz und elektrische Installationen in der Fridli-Buecher-Halle belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 91'576. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der entsprechende Kreditübertrag über Fr. 28'424 ins Folgejahr wird im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Leistungsauftrag

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der Regionalen Feuerwehr Zell, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Nord-West)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fliessgewässer sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Sicherheit entlang der Hauptstrasse Hüswil-Ufhusen	Nachverfolgung Radweg	Die alternativen Routenführungen der Studie wurden geprüft und wurden als nicht realisierbar eingeschätzt. Die ideale Lösung entlang der Kantonsstrasse wird weiterverfolgt und die Studie den kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt.
Güterstrassen	Unterstützung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG)	Das dritte Sanierungsprojekt der UHG wurde evaluiert und geplant. Der Baustart für die Hofzufahrten und einen weiteren Teil der Ringstrasse folgt im Jahr 2023.
Entwicklung Dorfkern	Erschaffung und Stärkung der Begegnungszentren	Der Kredit für die Dorfkernentwicklung kann im 2023 mit einer deutlichen Kreditunterschreitung abgeschlossen werden. Mit einem neuen Kredit für die ChrüzSchür konnte der Grundstein für die Umsetzung der Entwicklung gesetzt werden.
Aufwertung Dorfzone	Konsequente Anwendung des Richtkonzeptes in Begleitung einer fachlichen Baukommission	Die Gesamtrevision der Ortsplanung konnte abgeschlossen werden und liegt dem Regierungsrat vor. Mit dem Inkrafttreten der Grundlagen kann die fachliche Baukommission gegründet werden.
Generelle Entwässerungsplanung	Anschlüsse ausserhalb der Bauzone	Das Projekt ARA Warmisbach wurde durch eine Perimetererweiterung möglichst tragbar gestaltet und den Interessierten vorgestellt. Im Frühjahr 2023 wird über die weitere Projektausführung entschieden.

Lagebeurteilung

Die Zivilschutzorganisation Napf wurde in die neue Organisation Nord-West integriert und startet per 01.01.2023 mit dem Betrieb. Die personelle Problematik kann ohne finanziellen Mehraufwand verbessert werden.

Die Gemeindestrasse Lachenmatte konnte erfolgreich saniert werden und der Kredit im gesetzten Rahmen abgeschlossen werden. Die UHG wurde in der Planung der dritten Etappe unterstützt und die Klassierung von den letzten Strassenabschnitten in Ufhusen angestossen. Somit kann die Sanierung einer weiteren Teilstrecke der Ringstrasse Oberebnet und der Hofzufahrten gestartet werden.

Mit dem Projekt Glasfaser für ALLE – Ufhusen konnte ein neues Infrastrukturprojekt gestartet werden, welches die Grundversorgung mit schnellem Breitbandanschluss in jedem Gebäude erweitert. Die Investition verbessert standortunabhängiges Lernen und Arbeiten, steigert den Liegenschaftswert und somit auch die Wohnqualität in der gesamten Gemeinde. Die Planung wurde aufgenommen und die Bauarbeiten starteten im Frühling 2023.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 5		222'892.00	275'394.75	330'344	-16.63 %
Total	Aufwand	564'089.52	659'833.87	735'477	
	Ertrag	341'197.52	384'439.12	405'133	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 5 (*ergänzttes Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
	Ausgaben	330'786.90	268'184.86	*365'279.00	
	Einnahmen	37'600.40	136'900.40	0.00	
	Netto	293'186.50	131'284.46	365'279.00	-64.06 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit ist um netto Fr. 54'949.25 besser als budgetiert.

Der Betriebskostenbeitrag an die Regionale Feuerwehr ZUF fällt um Fr. 6'754 tiefer aus als budgetiert. Die Erträge der Feuerwehrsteuern hingegen enthalten Mehrerträge von rund Fr. 3'500.

Beim Friedhof wurden dringliche ungeplante bauliche Massnahmen ausgeführt, welche Mehrkosten von rund Fr. 6'900 verursachten. Die Überschreitung wurde innerhalb des Globalbudgets mit der Leistungsgruppe 6 kompensiert.

Im Bereich Abwasser wurde am Vorprojekt Sanierungsleitung Warmisbach weitergearbeitet. Die Planung für die Entwässerung der Ufhuserstrasse in Richtung Huttwil wurde ins 2023 verschoben. Der gesprochene Kredit von Fr. 17'100 wurde somit nicht in Anspruch genommen. Insgesamt wurden die Kosten für Projekte und Dienstleistungen um Fr. 30'488 unterschritten.

Die Gemeindebeiträge an die UHG für den betrieblichen Unterhalt im Bereich Gewässerbau fallen um Fr 7'631 tiefer aus.

Die Aufwände für externe Honorare und Dienstleistungen im Bereich Bauverwaltung/Bauamt wurden um rund Fr. 8'500 unterschritten. Ebenfalls zeigt das Ertragskonto Rückerstattungen einen Minderertrag von rund Fr. 34'600. Die Aufwände und Erträge sind jeweils schwer zu budgetieren, da die künftigen Bautätigkeiten und deren Umfang schwer eingeschätzt werden können.

Der Ertrag aus den Immissionsabgaben Kiesabbau weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 57'530 aus. Die Abbaumenge ist zum Zeitpunkt der Budgetierung sehr schwer vorherzusagen.

Investitionsrechnung:

Beim Kredit Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 88'117.30 und Einnahmen von Fr. 87'220.95 an. Der Kredit wurde mit einer Unterschreitung von Fr. 19'607.05 zur Abrechnung vorbereitet und der Revisionsstelle übergeben.

Investitionsbeiträge von Fr. 14'400 sind an den Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal geflossen. Es konnten Fr. 9'114.25 Kanalisationsanschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

Beim Kredit Ortsplanungsrevision inkl. Festlegung der Gewässerräume fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 29'981.15 und Rückerstattungen von Fr. 28'000 an.

Beim Kredit Entwicklung Ortskern, Honorar und Wettbewerb Dorfkern fielen Ausgaben in der Höhe von Fr. 34'027.41 und Rückerstattungen von Fr. 12'565.20 an.

Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug und Umsetzung Legislaturprogramm

Legislaturziel	Massnahme	Kommentar
Touristische Angebote fördern und vermarkten	Plattform für Werbung bieten und überregionale Zusammenarbeit fördern	Die Wanderwege in und rund um Ufhusen werden rege bewandert.
Wanderwegnetz unterhalten	Koordination mit Wanderwegkommission	Die Wanderwege werden laufend geprüft, unterhalten und gepflegt. Der Gemeinderat prüft in welchem Umfang die Wanderwegkommission weitergeführt wird.
Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild erhalten	Regelmässiger Unterhalt der öffentlichen Wege und Plätze	Beim Wanderweg Kathrinebächliweg wurde ein neuer Tisch errichtet um ein Picknick oder einfach eine Pause zu geniessen. Auf eine Feuerstelle wird verzichtet.
ÖV-Angebot	Ausbau	Der Gemeinderat bleibt in Kontakt mit dem VVL. Damit die Kurse auch in naher Zukunft beibehalten werden können, sind wir auf rege Nutzung des ÖVs angewiesen.
Vereine in ihren Tätigkeiten unterstützen	Den Vereinen werden intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt	Die Fridli-Buecher-Halle wurde den einheimischen Vereinen auch im Jahr 2022 zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt. Das Projekt ChrüzSchür wurde bewilligt.

Lagebeurteilung

Die Angebote im Bereich des sanften und nachhaltigen Tourismus werden gefördert und unterstützt. Ein vielseitiges Angebot im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur soll massvoll gefördert werden.

Ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild der Gemeinde und ein respektvoller Umgang mit der Natur haben einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde wirbt mit ihrem vielfältigen Wanderwegnetz und profiliert sich als Etappenort auf regionalen und nationalen Routen.

Beim Wanderweg Kathrinebächliweg wurde ein Tisch ergänzt. Auf eine Feuerstelle wird an diesem Platz verzichtet.

In der Wanderwegkommission wurde eine Demission entgegengenommen. Der Gemeinderat prüft nun, in welchem Umfang die Kommission weitergeführt oder den zeitgemässen Gegebenheiten angepasst wird.

Das aktive Dorf- und Vereinsleben wird unterstützt und gefördert. Den einheimischen Vereinen stehen die Räumlichkeiten der Fridli-Buecher-Halle, befristet bis zum 31.12.2022, zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Für den geselligen Teil konnte der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung im Dezember ein Ja zum Projekt Neubau ChrüzSchür abholen. Wir freuen uns, damit den Vereinen nach sportlichen und kulturellen Tätigkeiten auch bald den gemütlichen Teil wieder ermöglichen zu können.

Die Strassen, Plätze, Wege und Wälder werden laufend von unserem Werkdienst unterhalten und gepflegt. Die Recyclingstelle beim Gemeindemagazin wird rege benutzt. Wir bedanken uns bei allen, die zur Entsorgung die vorgesehenen Behälter benutzen. Die Dorfrabatten wurden im Herbst angesät, damit wir uns im Frühling schon bald an einem blumigen gepflegten Bild erfreuen dürfen.

Erfolgsrechnung

Kosten in CHF		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
Saldo Leistungsgruppe 6		256'332.03	293'136.57	268'343	9.24 %
Total	Aufwand	381'838.63	386'260.55	361'477	
	Ertrag	125'506.60	93'123.98	93'134	

Investitionsrechnung Leistungsgruppe 6 (*ergänzttes Budget)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. %
	Ausgaben	15'616.50	0.00	*0	
	Einnahmen	0.00	0.00	0	
	Netto	15'616.50	0.00	0	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Leistungsgruppe 6 Tourismus, Kultur und Umwelt schliesst gegenüber dem Budget mit einem Mehraufwand von Fr. 24'793.57 ab.

Die Mehraufwände der Leistungsgruppe 6 sind den überarbeiteten internen Umlagen zuzuschreiben. Sie betreffen die Bereiche Sport und Kultur. Insgesamt sind die Umlagen ergebnisneutrale Buchungen. Den Saldo der einzelnen Leistungsgruppen können sie aber positiv oder negativ beeinflussen.

Der spezialfinanziert geführte Bereich Abfallentsorgung konnte aufgrund haushälterischen Ausgaben und einer höheren Rückerstattung für das Glasrecycling positiv abgeschlossen werden.

Der Investitionskredit für die Erstellung eines Busunterstandes wurde ins Jahr 2023 übertragen. Der entsprechende Antrag zur Kreditübertragung befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Die Ausführung der Arbeiten wird im Zusammenhang mit dem Neubau ChrüzSchür koordiniert und ausgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	1'395'035	1'483'060	1'399'878	-83'183
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	499'111	647'990	496'916	-151'074
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'063	335'979	336'078	99
35 Einlagen in Fonds und SF	29'035	-	1'058	1'058
36 Transferaufwand	2'273'978	2'574'366	2'492'897	-81'469
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'410'909	1'499'954	1'404'658	-95'296
Betrieblicher Aufwand	5'928'133	6'541'349	6'131'485	-409'865
40 Fiskalertrag	-2'155'411	-1'844'400	-2'335'070	-490'670
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-0
42 Entgelte	-399'050	-367'470	-442'823	-75'353
43 Verschiedene Erträge	-	-	0	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-6'143	-101'924	-43'042	58'882
46 Transferertrag	-2'318'770	-2'301'641	-2'340'585	-38'944
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	0	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'410'909	-1'499'954	-1'404'658	95'296
Betrieblicher Ertrag	-6'298'649	-6'123'755	-6'574'543	-450'788
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-370'516	417'594	-443'059	-860'653
34 Finanzaufwand	78'765	110'200	102'497	-7'703
44 Finanzertrag	-313'716	-230'025	-235'725	-5'700
Finanzergebnis	-234'951	-119'825	-133'228	-13'403
Operatives Ergebnis	-605'467	297'769	-576'287	-874'056
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	0	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-655'467	247'769	-626'287	-874'056

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)				
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		99'060.00	39'434	-59'625.68
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		2'864.00	-1'058	-3'922.45
Total		101'924.00	38'376	-63'548.13

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2021	2022	2022	2022
50 Sachanlagen	-471'181	-298'873	-281'352	17'521
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-53'886	-85'119	-76'658	8'461
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-117'452	-14'400	-14'400	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-642'519	-398'393	-372'410	25'982
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	37'600	-	136'900	136'900
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	37'600	-	136'900	136'900
Nettoinvestitionen	-604'919	-398'393	-235'510	162'883
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-5'207	-14'400	-14'400	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-5'207	-14'400	-14'400	-
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	11'020	-	9'114	9'114
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	11'020	-	9'114	9'114

BILANZ

Bilanz		Bestand am 31.12.2022		Bestand am 01.01.2022		Veränderung
1	Aktiven	19'306'026.83	100.0%	19'970'773.14	100.0%	-664'746.31
0	Umlaufvermögen FV (10)	7'311'940.01	37.9%	7'840'179.11	39.3%	-528'239.10
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'208'659.11		5'691'470.62		-482'811.51
101	Forderungen	1'009'350.90		998'337.64		11'013.26
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00		1'000'000.00		0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'392.55		73'808.40		-66'415.85
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	15'744.80		20'769.80		-5'025.00
107	Finanzanlagen	70'792.65		55'792.65		15'000.00
00	Anlagevermögen FV (10)	5'114'046.00	26.5%	5'114'046.00	25.6%	0.00
108	Sachanlagen FV	5'114'046.00		5'114'046.00		0.00
14	Verwaltungsvermögen	6'880'040.82	35.6%	7'016'548.03	35.1%	-136'507.21
140	Sachanlagen VV	5'907'400.90		6'043'477.85		-136'076.95
142	Immaterielle Anlagen	216'059.61		194'950.37		21'109.24
144	Darlehen	42'933.36		42'933.36		0.00
146	Investitionsbeiträge	713'646.95		735'186.45		-21'539.50
2	Passiven	19'306'026.83	100.0%	19'970'773.14	100.0%	-664'746.31
000	Kurzfristiges Fremdkapital	2'880'133.49	14.9%	2'859'183.27	14.3%	20'950.22
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'541'354.64		2'562'900.42		-21'545.78
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	309'498.85		282'620.80		26'878.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	29'280.00		13'662.05		15'617.95
0000	Langfristiges Fremdkapital	5'259'257.05	27.2%	6'482'865.00	32.5%	-1'223'607.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'200'000.00		6'420'000.00		-1'220'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	59'257.05		62'865.00		-3'607.95
29	Eigenkapital	11'166'636.29	57.8%	10'628'724.87	53.2%	537'911.42
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'744'933.87		1'783'309.74		-38'375.87
295	Aufwertungsreserve	755'640.48		805'640.48		-50'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen					0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'666'061.94		8'039'774.65		626'287.29

Bilanz

Die gesamten Aktiven der Gemeinde sind mit Fr. 19'306'026.83 bewertet. Das Eigenkapital beträgt Fr. 11'166'636.29, was rund 57.8% der Bilanzsumme entspricht. Exklusive Spezialfinanzierung beträgt das Eigenkapital Fr. 9'421'702.42. Die Spezialfinanzierungen (Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) weisen total ein Eigenkapital von Fr. 1'744'933.87 auf.

HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2022 Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 Sachanlagen	152'000	107'724	2'900'000	-2'860'851	298'873
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	148'000	169'306	-	-232'187	85'119
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	29'000	-	-	-14'600	14'400
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	329'000	277'031	2'900'000	-3'107'638	398'393
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	329'000	277'031	2'900'000	-3'107'638	398'393

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2022 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	329'000	277'031	2'900'000	-3'107'638	398'393
1 Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen	329'000	277'031	2'900'000	-3'107'638	398'393

BEWILLIGTE KREDITÜBERTRAGUNGEN GEMÄSS § 16 FHGG

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2022 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Migration NSP Fr. 78'890
- Brandschutz und elektrische Installationen Fr. 28'424
- Glasfaser für Alle GFA-U Fr. 2'820'427
- Bushaltestelle Dorf Fr. 12'000
- Investitionskredit ARA-Verband Oberes Wiggertal Fr. 14'600
- Planungskredit Entwicklung Dorfzone, Honorar und Wettbewerb Dorfkern Fr. 115'279
- Ortsplanungsrevision Fr. 38'018

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es wurden im Rechnungsjahr 2022 keine Kreditüberschreitungen bewilligt.

GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2021	2022	2022	
Konten / Sachgruppen		Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	655'467.27	-247'769	626'287.29
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	346'711.65	372'018	372'017.07
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-156'007.42	0	-11'013.26
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-72'283.75	0	66'415.85
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-3'085.65	0	5'025.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	-158.40	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	-76'480.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-54'899.81	0	162'315.97
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	53'160.85	0	26'878.05
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	13'662.05	0	15'617.95
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	22'892.58	-41'984	-41'983.82
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		678'979.37	32'265	1'171'560
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-642'519.42	-398'392	-372'410.26
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	37'600.40	0	136'900.40
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-604'919.02	-398'392	-235'509.86
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-604'919.02	-398'392	-235'509.86
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	-158.40	0	-15'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	158.40	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	209'520.00	0	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	76'480.00	0	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		286'000.00	0	-15'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-604'919.02	-398'392	-235'509.86
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		286'000.00	0	-15'000.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-318'919.02	-398'392	-250'510
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-37'000.00	0	-1'220'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	305'013.35	0	-183'861.75
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		268'013.35	0	-1'403'862
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		678'979.37	32'265	1'171'560.10
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-318'919.02	-398'392	-250'509.86
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		268'013.35	0	-1'403'861.75
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	628'073.70	-366'127	-482'812
Kontrollrechnung					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'691'470.62	0	5'208'659.11
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		5'063'396.92	0	5'691'470.62
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		628'073.70	0	-482'811.51
	Kontrolltotal		0.00	0	0.00

FINANZKENNZAHLEN PER 31. DEZEMBER 2022

	Grenzwert	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre *	min. 80%	388.6%
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	384.8%
Selbstfinanzierungsanteil *	min. 10%	16.6%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.8%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	7.6%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-127.9%
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 870	Fr. - 4'619
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	Fr. 2'450	Fr. - 4'024
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	141.9%

*Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

Alle Finanzkennzahlen liegen innerhalb den geforderten Grenzwerten. Die Gemeinde Ufhusen weist anstelle einer Nettoschuld p.E. ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 4'619 aus.

OFFENE SONDERKREDITE PER 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr.	ergänzendes Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				bis 31.12.21	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 31.12.22	ab 01.01.23	
6150	Gemeindestrassen										
5010.00	Sanierung Lachenmatte	11.12.2019	306'000.00	198'275.65	107'724.00	0.00	88'117.30	0.00	286'392.95		Lachenmatte
6350.00	Investitionsbeiträge privater Unte	-				0.00		9'379.30			Beiträge Lachenmatte
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten	-				0.00		77'841.65			Beiträge Lachenmatte
6400	öffentliche Verkehrsinfrastruktur										
5030.00	Glasfaser GFA-U	23.05.2022	2'900'000.00	0.00	79'573.00		79'573.20		79'573.20	2'820'426.80	GFA-U
7900	Raumordnung										
5290.0	übrige immaterielle Anlagen	11.12.2019	205'000.00	55'693.70	34'027.00	0.00	34'027.41		89'721.11	115'278.89	Honorar und Wettbew erb Gr. 31, Dorfkern
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden							28'000.00			Honorar und Wettbew erb Gr. 31, Dorfkern

Kursiv = abgeschlossen

Der Sonderkredit Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte wurde zur Prüfung der Revisionsstelle übergeben und wird an der Gemeindeversammlung zur Abrechnung beantragt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 626'287.29 und Bruttoinvestitionen von Fr. 372'410.26 abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 2. Mai 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

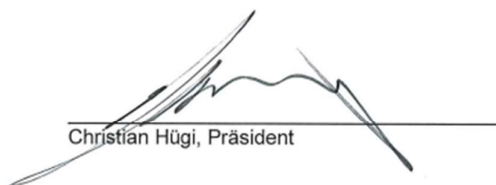
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig aber anspruchsvoll.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Ufhusen, 2. Mai 2023

Die Controlling-Kommission:


Christian Hügi, Präsident


Angelika Lustenberger, Mitglied


Heinrich Kneubühler-Schärli, Mitglied

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. Oktober 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordnetem Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 11. Mai 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ufhusen, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

 EXPERT Suisse zertifiziertes Unternehmen

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 11. Mai 2023

Truvag Revisions AG



Daniel Bütiker
zugelassener Revisor
leitender Revisor



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Seite 2/2

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Ufhusen, 26. Mai 2023

NAMENS DER GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiberin:



Claudia Bernet



Patricia Hofstetter

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG GEMÄSS § 53 FHGG

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Der Gemeinderat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

Es erfolgten **keine Abweichungen** zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze kann aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

Anlagespiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Der Anlagespiegel der Gemeinde Ufhusen per 31.12. befindet sich am Ende des Anhangs.

Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Der Rückstellungsspiegel der Gemeinde Ufhusen per 31.12. befindet sich am Ende des Anhangs.

Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Der Beteiligungsspiegel inkl. Reporting befindet sich am Ende des Anhangs.

Eventualverpflichtungen (§ 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12. weist die Gemeinde Ufhusen keine Eventualverpflichtungen auf.

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Der Gemeinderat verfolgt die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung können die Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen der Entwicklung der schweizerischen und europäischen Marktlage auf die Gemeinde Ufhusen noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Weitere Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind, können aus dem Botschaftstext entnommen werden.

Finanzielle Zusicherungen (§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen, weil die Gemeinde damit einen Nutzen erhält und diesen entschädigt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid zugrunde.

Finanzielle Zusicherungen (Gemeindebeiträge) werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Zusicherungen per 31.12. aufgeführt, die den Betrag von Fr. 10'000.00 übersteigen.

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER / IR	2022	2023	2024	2025	Total
Zugesicherte Beiträge Erfolgsrechnung (z.B. ausserordentliche Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Beiträge Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR					
- projektbezogene Beiträge an UHG						

Eigenkapitalnachweis (§ 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ufhusen
2022

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-1'783'310	38'376			-1'744'934
291 Fonds im Eigenkapital	-	-			-
295 Aufwertungsreserve	-805'640	50'000			-755'640
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-655'467	655'467	-626'287	-	-626'287
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2021)	-7'384'307			-655'467	-8'039'775
Total Eigenkapital	-10'628'725	743'843	-626'287	-655'467	-11'166'636

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Ufhusen, 26. Mai 2023

NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Patricia Hofstetter
Gemeindeschreiberin

Detaillierter Anlagespiegel per 31.12.2022- Verwaltungsvermögen

Gemeinde Uftusen HRM2		Anlagespiegel de tail - Allgemeiner Haushalt HL Jahr 2022												
Anlage- Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	ND Jahr	Rest- Nut- ung	Anlagenwert per 01.01.2022	Zugänge Abgänge 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Buchwert/Bilanz- per konto 31.12.2022	Abschrei- bungen bis 01.01.2022	Planmäßige Abschr. 2022	a. p. Abschr. 2022	Zinsen für 2022	Zinskonto
Sachanlagen														
1126	Sanierung Lächermatte	K1401	2020	30	28	17316.15		17316.15	17316.15			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
1127	Sanierung Lächermatte	K1401	2021	30	29	74478.55		74478.55	74478.55			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
1128	Sanierung Lächermatte	K1401	2022	30	30	88117.30		88117.30	88117.30			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
1012	Parkplatz bei der Kirche	K1401	2007	30	15	18982.00		18982.00	6743.60	-11788.80	-449.60	2.6150.3300.00	-143.85	2.6150.3940.00
1041	Güterstrasse	K1401	2007	30	15	926.00		926.00	329.00	-575.10	-21.90	2.6150.3300.00	-7.00	2.6150.3940.00
1042	Engelprächtigen	K1401	2007	30	15	926.00		926.00	329.00	-575.10	-21.90	2.6150.3300.00	-7.00	2.6150.3940.00
	Aeschwald-Engelbr.	K1401	2009	30	17	144016.10		144016.10	66304.75	-73811.05	-3900.30	2.6150.3300.00	-1404.10	2.6150.3940.00
1045	Neubau Trottoir Hübelhöhe	K1401	2018	30	26	187945.35		187945.35	162885.95	-18794.55	-6254.85	2.6150.3300.00	-3383.00	2.6150.3940.00
1074	Gemeindestrasse	K1401	2018	30	26	187945.35		187945.35	162885.95	-18794.55	-6254.85	2.6150.3300.00	-3383.00	2.6150.3940.00
	Dorf-Höhe	K1401	2006	30	14	126346.00		126346.00	39307.65	-84230.65	-2807.70	2.6150.3300.00	-842.30	2.6150.3940.00
1010	Kreuzmattstrasse	K1401	2003	30	11	101584.00		101584.00	18623.75	-81267.20	-1893.05	2.6150.3300.00	-406.30	2.6150.3940.00
1009	Rufswil/Bleikstrasse	K1401	1989	30	7	31986.00		31986.00	1017.80	-30824.80	-145.40	2.6150.3300.00	-23.25	2.6150.3940.00
1007	Parkplatz beim Kindergarten	K1401	1983	30	1	3314.00		3314.00	6627.52	-1988.40	-662.85	2.6150.3300.00	-26.55	2.6150.3940.00
1075	Strasse Gewerbezone Lischmatte 1	K1401	2000	30	8	26815.00		26815.00	17876.70	-6703.75	-2234.55	2.6150.3300.00	-402.20	2.6150.3940.00
1076	Strasse Gewerbezone Lischmatte 2	K1401	2013	30	21	24212.00		24212.00	20338.10	-2905.45	-988.45	2.6150.3300.00	-426.15	2.6150.3940.00
1077	Strasse Gewerbezone Lischmatte 3	K1401	2013	30	21	24212.00		24212.00	20338.10	-2905.45	-988.45	2.6150.3300.00	-426.15	2.6150.3940.00
	Summe Strassen					667054.45		667054.45	514331.05	-313484.85	-19170.55		-7071.70	
1008	Ausbau Warmisbach	K1402	2007	50	35	51823.00		51823.00	36276.05	-14510.50	-1036.45	2.7410.3300.00	-746.25	2.7410.3940.00
	Summe Wasserbauten					51823.00		51823.00	36276.05	-14510.50	-1036.45		-746.25	
1011	Friedhof	K1403	2002	40	20	35159.00		35159.00	5859.85	-29006.15	-283.00	2.7710.3300.00	-123.05	2.7710.3940.00
	Summe übrige Tiefbauten					35159.00		35159.00	5859.85	-29006.15	-283.00		-123.05	
1044	Sanierung Kugelfang	K14032	2007	40	25	142443.80		142443.80	86429.40	-52557.25	-3457.15	2.1610.3300.00	-1787.75	2.1610.3940.00
1053	Sanierung Kugelfang	K14032	2012	40	30	982.45		982.45	736.80	-221.10	-24.55	2.1610.3300.00	-15.20	2.1610.3940.00
1078	Land Kugelfang	K14032	2016	0	44	360.00		360.00	360.00				-7.60	2.1610.3940.00
1086	Sanierung Scheibenstand	K14032	2020	40	38	69813.00		69813.00	66322.35	-1745.35	-1745.30	2.1610.3300.00	-1361.35	2.1610.3940.00
	Summe übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe)					213619.25		213619.25	153868.55	-64523.70	-5227.00		-3181.90	
1001	Schulhaus	K1404	1989	40	17	2890584.00		2890584.00	1228498.20	-1589821.20	-72284.60	2.2170.3300.00	-26015.25	2.2170.3940.00
1002	Land Schulhaus	K1404	1950	0	-72	13643.00		13643.00	13643.00				-272.85	2.2170.3940.00
1015	Mehrzweckgebäude	K1404	1995	40	13	5904906.00		5904906.00	1919094.45	-3888188.90	-147622.65	2.2170.3300.00	-41394.35	2.2170.3940.00
1100	Sanierung Fassade MZH	K1404	2021	40	39	263796.65		263796.65	257201.75	-6594.90	-6594.90	2.2170.3300.00	-5275.95	2.2170.3940.00
1088	Ersatz Wärmepumpe MZH	K1404	2020	40	38	23164.70		23164.70	22006.45	-579.10	-579.10	2.2170.3300.00	-451.70	2.2170.3940.00
1016	Land Mehrzweckgebäude	K1404	1950	0	-72	40388.00		40388.00	40388.00			#N#	-807.75	2.2170.3940.00
1068	Photovoltaikanlage Schu	K1404	2016	40	34	44361.70		44361.70	37412.10	-6849.20	-1100.40	2.2170.3300.00	-770.25	2.2170.3940.00
1089	Ersatz Pergola/Eingang KG	K1404	2020	40	38	12782.10		12782.10	12143.00	-319.55	-319.55	2.2170.3300.00	-249.25	2.2170.3940.00
1071	Sanierung Spielplatz	K1404	2017	40	35	54856.90		54856.90	46769.00	-6751.65	-1336.25	2.2170.3300.00	-982.10	2.2170.3940.00
1013	Kindergar	K1404	1989	40	17	377361.00		377361.00	160378.45	-207548.55	-9434.00	2.0290.3300.00	-3386.25	2.0290.3940.00
1014	Verwaltungsgebäude	K1404	1999	0	-72	1778.00		1778.00	1778.00				-35.55	2.0290.3940.00
	Summe Hochbauten					9627622.05		9627622.05	3735912.40	-5649058.15	-239251.50		-79571.25	

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	ND	Rest-Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Umgliederungen 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Buchwert per 31.12.2022	Bilanzkonto	Abschreibungen bis 01.01.2022	Planmäßige Absch. für 2022	a. p. Abschreibungskonto 2022	Zinsen für 2022	Zinskonto
1120	Spielplatzgeräte	K14061	2022	08	8		22'085.80		22'085.80		22'085.80	22'085.80	2.1406.11			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
1110	Kreuzmatte	K14060	2021	10	9	15'616.50			15'616.50		15'616.50	13'864.45	2.1406.00	-1'952.05		2.3290.3300.00	-312.35	2.3290.3940.00
	Container Dorfchem											35'750.25		-1'952.05				-312.35
	Summe Mobilar, Maschinen, Apparate					15'616.50	22'085.80		37'702.30		37'702.30	35'750.25						
1092	Nissan Navara KC Visia	K14062	2020	8	6	44'620.10			44'620.10		44'620.10	33'465.05	2.1406.20	-5'577.50		2.6190.3300.00	-780.85	2.6190.3940.00
1093	Wintertaxi	K14062	2020	8	6	11'000.00			11'000.00		11'000.00	8'250.00	2.1406.20	-1'375.00		2.6151.3300.00	-192.50	2.6151.3940.00
	Summe Fahrzeuge					55'620.10			55'620.10		55'620.10	41'715.05		-6'952.50				-973.35
1097	Einführung GICT	K14064	2021	4	3	6'134.20			6'134.20		6'134.20	4'900.65	2.1406.40	-1'633.55		2.0220.3300.00	-122.70	2.0220.3940.00
1099	Einführung GEVER	K14064	2021	4	3	4'674.55			4'674.55		4'674.55	3'955.90	2.1406.40	-1'168.65		2.0220.3300.00	-83.50	2.0220.3940.00
1087	Probooks Primarschule	K14064	2020	4	2	17'529.30			17'529.30		17'529.30	8'764.69	2.1406.40	-4'382.35		2.2120.3300.00	-262.95	2.2120.3940.00
	Summe Informatik und Kommunikationssysteme					28'338.05			28'338.05		28'338.05	16'971.20		-4'382.35				-479.15
1118	Schulleienschaft	K1407	2022	00	0		91'576.00		91'576.00		91'576.00	91'576.00	2.1407.01					2.2170.3940.00
	Brandschutz																	
1121	Glasfaser für Alle (GFA-U)	K1407	2022	00	0		79'573.20		79'573.20		79'573.20	79'573.20	2.1407.02					2.6400.3940.00
1090	Sanierung Lachenmatte	K1407	2020	30	28	17'316.15			17'316.15		17'316.15		2.1407.00			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
1101	Sanierung Lachenmatte	K1407	2021	30	29	161'899.50		-87'220.95	74'678.55		74'678.55		2.1407.00			2.6150.3300.00		2.6150.3940.00
1119	Sanierung Lachenmatte	K1407	2022	00	0		88'117.30		88'117.30		88'117.30		2.1407.00					2.6150.3940.00
	Summe Anlagen im Bau					179'015.65	172'045.55		17'149.20		17'149.20	171'149.20						
	Summe Total Sachanlagen					108'73'666.05	194'131.35		11'067'999.40		4'715'133.60	4'715'133.60		-6'071'888.20	-280'967.60			-97'469.00
1116	Immaterielle Anlagen Migration NSP	K1420	2022	4	4		1'110.15		1'110.15		1'110.15	1'110.15	2.1420.00			2.0220.3300.00		2.0220.3940.00
	Summe Software						1'110.15		1'110.15		1'110.15	1'110.15						
1088	Einführung GICT Lizenzen	K1421	2021	4	3	21'510.62			21'510.62		21'510.62	16'132.95	2.1421.00	-5'377.67		2.0220.3320.00	-430.20	2.0220.3940.00
1117	Einführung GEVER (Lizenz)	K1421	2022	4	4		11'539.25		11'539.25		11'539.25	11'539.25	2.1421.00			2.0220.3300.00		2.0220.3940.00
	Summe Lizenzen, Rechte					21'510.62	11'539.25		33'049.87		27'672.20							-430.20
1094	Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Gewässer	K1427	2020	0	-2	20'648.10	-12'565.20		8'082.90		8'082.90	8'082.90	2.1427.00			2.7900.3320.00	-409.95	2.7900.3940.00
1107	Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Gewässer	K1427	2021	0	-1	22'160.20			22'160.20		22'160.20	22'160.20	2.1427.00			2.7900.3320.00	-443.20	2.7900.3940.00
	Gewässer																	
1124	Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Gewässer	K1427	2022	00	0		29'981.15		29'981.15		29'981.15	29'981.15	2.1427.00					2.7900.3940.00
1095	Dorfentwicklung NRP Projekt	K1427	2020	0	-2	15'478.10	-15'478.10						2.1427.00			2.7900.3320.00	-309.55	2.7900.3940.00
1108	Dorfentwicklung NRP Projekt	K1427	2021	0	-1	10'215.60	-10'215.60						2.1427.00			2.7900.3320.00	-204.30	2.7900.3940.00
1123	Dorfentwicklung NRP Projekt	K1427	2022	00	0		31'721.11		31'721.11		31'721.11	31'721.11	2.1427.00					2.7900.3940.00
	Summe Anlagen in Realisierung					68'502.00	23'443.36		91'945.36		91'945.36	91'945.36						-1'367.00

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	ND	Rest-Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2022	Zugänge Abgänge 2022	Subventionen 2022	Anschlüssen 2022	Umgliederungen 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Buchwert Bilanzkonto per 31.12.2022	Abschreibungen bis 01.01.2022	Planmässige Absch. 2022	a.p. Abschreibungskonto 2022	Zinsen für 2022	Zinsekonto
1070	Ortsplanungsrev. - Umsetz.	K14291	2016	10	4	76'435.10					76'435.10	305'744.05	-38'217.55	-7'643.50	2.7900.3320.00	-764.40	2.7900.3940.00
	PBG																
	Summe Orts- und Regionsplanung					76'435.10					76'435.10	305'744.05	-38'217.55	-7'643.50		-764.40	
	Summe Total Immaterielle Anlagen					166'447.72	36'092.76				202'540.48	151'301.76	-38'217.55	-13'021.17		-2'561.60	
	Darlehen / Beteiligungen																
1086	Darlehen an SOB ZWilsau	K1442	2016	0	-6	42'933.36					42'933.36	42'933.36	2.1442.00				2.1450.4940.00
	Summe Darlehen an Gemeinden/Gde-Verb.					42'933.36					42'933.36	42'933.36					
	Summe Total Darlehen / Beteiligungen					42'933.36					42'933.36	42'933.36					
	Investitionsbeiträge an Dritte																
1021	Kantonstr. Hüswil-Lut	K1461	2006	30	14	302'313.00					302'313.00	94'052.95	-201'542.00	-6'718.05	2.6150.3660.00	-2'015.40	2.6150.3940.00
1019	Kantonsstrasse Dorf-Ausbau	K1461	1999	30	7	636'610.00					636'610.00	202'557.75	-613'460.55	-2'893.70	2.6150.3660.00	-463.00	2.6150.3940.00
	Summe Kanton					938'923.00					938'923.00	114'308.70	-815'002.55	-9'611.75		-2'478.40	
1103	UHG Ufhusen Beitrag - 2.	K1465	2019	30	27	120'000.00					120'000.00	116'000.00	-4'000.00	-4'000.00	2.6160.3660.00	-2'400.00	2.6160.3940.00
1104	UHG Ufhusen Beitrag - 2.	K1465	2020	30	28	43'365.90					43'365.90	41'920.35	-1'445.55	-1'445.55	2.6160.3660.00	-867.30	2.6160.3940.00
1105	UHG Ufhusen Beitrag - 2.	K1465	2021	30	29	112'245.00					112'245.00	108'503.50	-3'741.50	-3'741.50	2.6160.3660.00	-2'244.90	2.6160.3940.00
1022	Beitrag Steinerstrasse	K1465	1999	30	7	81'100.00					81'100.00	2'580.50	-78'150.85	-388.65	2.6160.3660.00	-58.95	2.6160.3940.00
1023	Beitrag Warmisbachstrasse	K1465	2001	30	9	129'505.00					129'505.00	13'448.55	-114'562.15	-1'494.30	2.6160.3660.00	-288.85	2.6160.3940.00
1025	Beitrag Rufwil-Friststrasse	K1465	2006	30	14	143'914.00					143'914.00	44'773.25	-95'942.65	-3'198.10	2.6160.3660.00	-959.45	2.6160.3940.00
1031	Beitrag Dorf-Lienstrasse	K1465	2007	30	15	73'519.00					73'519.00	27'632.40	-43'831.15	-1'855.45	2.6160.3660.00	-583.75	2.6160.3940.00
1046	Beitrag EG Lochmühle, Dorf St	K1465	2009	30	17	63'559.00					63'559.00	28'298.90	-33'595.45	-1'664.65	2.6160.3660.00	-599.30	2.6160.3940.00
1073	Beitrag UHG	K1465	2018	30	26	203'600.00					203'600.00	176'453.35	-20'360.00	-6'786.65	2.6160.3660.00	-3'664.80	2.6160.3940.00
1003	Beitrag an Feldmattstrasse	K1465	2004	30	12	89'000.00					89'000.00	20'225.00	-67'306.25	-1'668.75	2.6160.3660.00	-433.65	2.6160.3940.00
	Summe Private Unternehmen					1'059'807.90					1'059'807.90	579'935.80	-463'748.50	-26'223.60		-12'121.15	
1091	UHG Ufhusen - 2. Etappe 2020	K1469	2020	00	-2							21'469.00			2.6160.3660.00		2.6160.3940.00
	Summe Anlagen in Bau																
	Summe Total Investitionsbeiträge					1'998'730.90					1'998'730.90	694'144.50	-1'268'751.05	-35'835.35		-14'599.55	

Gemeinde Ufhusen HRM/2		Anlagespiegel detail - Abwasser Jahr 2022																
Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	Rest- zur Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2022	Zugänge Abgänge 2022	Subventionen 2022	Anschluss-Gebühren 2022	Umgliederungen 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Buchwert per 31.12.2022	Bilanzkonto	Abschreibungen bis 01.01.2022	Planmäßige Absch. 2022	a.p. Abschreibungskonto 2022	Zinsen für 2022	Zinskonto	
Sachanlagen																		
1032	Kanalisation Gemeinde allg.	K14031	1989 50	17	269'948.92	-9'114.25				260'834.67	31'706.85	2.1403.60	-226'726.57	-2'401.25	2.7204.3300.00	-319.90	2.7204.3940.00	
1033	Kanalisation Dorfsrasse	K14031	1996 50	24	126'589.47					126'589.47	60'091.05	2.1403.60	-63'994.62	-2'503.80	2.7204.3300.00	-469.45	2.7204.3940.00	
1034	Kanalisation Dorf-Höhe	K14031	1998 50	26	420'465.11					216'961.75	2.1403.60	-195'156.66	-8'344.70	-2'503.80	2.7204.3300.00	-1'689.80	2.7204.3940.00	
1035	Kanalisation Käserei-Kreuzmatt	K14031	1998 50	26	80'065.00					80'065.00	41'633.80	2.1403.60	-36'929.90	-1'601.30	2.7204.3300.00	-324.25	2.7204.3940.00	
1036	Kanalisationsprojekt	K14031	1999 50	27	109'408.00					109'408.00	59'080.30	2.1403.60	-48'130.55	-2'188.15	2.7204.3300.00	-469.50	2.7204.3940.00	
1037	Kanalisation Rulfswil-Hüs	K14031	2006 50	34	80'174.00					80'174.00	54'518.35	2.1403.60	-24'052.20	-1'603.45	2.7204.3300.00	-420.90	2.7204.3940.00	
1038	ARA-Verband - 1.	K14031	1992 50	20	316'213.00					316'213.00	126'485.15	2.1403.60	-183'403.60	-6'324.25	2.7204.3300.00	-966.10	2.7204.3940.00	
1039	ARA-Verband - 2.	K14031	2003 50	31	138'564.00					138'564.00	85'909.70	2.1403.60	-49'833.05	-2'771.25	2.7204.3300.00	-665.10	2.7204.3940.00	
1052	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2011 50	39	77'058.90					77'058.90	60'105.95	2.1403.60	-154'11.80	-1'541.15	2.7204.3300.00	-462.35	2.7204.3940.00	
1055	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2012 50	40	188'190.35					188'190.35	134'552.30	2.1403.60	-30'274.20	-3'363.85	2.7204.3300.00	-1'034.35	2.7204.3940.00	
1059	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2013 50	41	65'583.30					65'583.30	53'778.30	2.1403.60	-10'483.35	-1'311.65	2.7204.3300.00	-413.15	2.7204.3940.00	
1064	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2014 50	42	70'481.75					70'481.75	59'204.65	2.1403.60	-9'867.45	-1'409.65	2.7204.3300.00	-454.60	2.7204.3940.00	
1066	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2015 50	43	64'448.95					64'448.95	55'426.10	2.1403.60	-7'733.90	-1'288.95	2.7204.3300.00	-425.35	2.7204.3940.00	
1069	Sanierung Schächte & Leitungen	K14031	2016 50	44	173'651.20					173'651.20	152'813.05	2.1403.60	-17'365.10	-3'473.05	2.7204.3300.00	-1'172.15	2.7204.3940.00	
	Summe Übrige Tiefbauten (Wasser-, Abwasserleitungen)				2'160'841.95	-9'114.25				2'151'727.70	1'192'267.30		-919'333.95	-40'126.45		-9'306.95		
	Summe Total Sachanlagen				2'160'841.95	-9'114.25				2'151'727.70	1'192'267.30		-919'333.95	-40'126.45		-9'306.95		
Immaterielle Anlagen																		
1040	Generelles Entwässerungsprojek	K14291	2005 50	33	98'118.00					98'118.00	64'757.85	2.1429.01	-31'397.80	-1'962.35	2.7204.3320.00	-500.40	2.7204.3940.00	
	Summe Orts- und Regionalplanung				98'118.00					98'118.00	64'757.85		-31'397.80	-1'962.35		-500.40		
	Summe Total Immaterielle Anlagen				98'118.00					98'118.00	64'757.85		-31'397.80	-1'962.35		-500.40		

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	Rest- Invest. Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Subventionen 2022	Anschluss-Gebühren 2022	Ungliederungen 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Buchwert Bilanz-perkonto 31.12.2022	Abschreibungen bis 01.01.2022	Planmäßige Abschr. 2022	a. p. Abschreibungskonto 2022	Zinsen für 2022	
	Darlehen / Beteiligungen															
1106	Umsetzung Masterplan/Vorproj. ARA	K14626	2021	50	49	5'206.60				5'206.60	5'102.45	2.1462.60	-104.15	2'7204.3660.00	-39.05	2'7204.3940.00
	Summe Gemeinden, Zweckverbände					5'206.60				5'206.60	5'102.45		-104.15		-39.05	
1122	Umbau- und Sanierungsprojekt 1. Akonto	K1469	2022	00	0		14'400.00			14'400.00	14'400.00	2.1469.60		-		2'7204.3940.00
	Summe Anlagen in Bau						14'400.00			14'400.00	14'400.00					
	Summe Total Investitionsbeiträge					5'206.60	14'400.00			19'606.60	19'502.45		-104.15		-39.05	

Detaillierter Anlagespiegel per 31.12.2022 – Finanzvermögen

Gemeinde Uftusen		Anlagespiegel detail Finanzvermögen																	
HRM2		Jahr 2022																	
Anlage-Nr.	Bezeichnung	Anlage Kat.	Invest. Jahr	Rest-Nutzung	Anlagenwert per 01.01.2022	Zugänge Abgänge 2022	Subventionen 2022	Anschluss-Gebühren 2022	Umgliederungen 2022	Anlagenwert per 31.12.2022	Buchwert per 31.12.2022	Bilanzkonto	Abschreibungen bis 01.01.2022	Planmäßige Absch. für 2022	Ausserplan-Abschr. 2022	Abschreibungen bis 31.12.2022	Zinsen für 2022	Zinskonto	
1111	Aktien BLS	K1070	2010	00	-12	950.40				950.40	950.40	2.1070.00							
1112	AS Raiffeisenbank	K1070	2018	00	-4	1'000.00				1'000.00	1'000.00	2.1070.02							
1113	Anteilscheine Dorfläden Uftusen	K1070	2010	00	-12	1'000.00				1'000.00	1'000.00	2.1070.02							
1114	Darlehen Genossenschaft Dorfläden	K1072	2010	00	-12	35'000.00	15'000.00			50'000.00	50'000.00	2.1072.00							
1115	Darlehen Splex Region Willisau	K1072	2015	00	-7	17'842.25				17'842.25	17'842.25	2.1072.01							
1080	Kreuzmatte GRDST 692	K1080	2018	0	-4	76'020.00				76'020.00	76'020.00	2.1080.10							-1'312.95
1084	Landparzelle Lischmatte BR	K1080	2018	0	-4	330'220.00				330'220.00	330'220.00	2.1080.10							-6'604.40
1082	Landwirtschaftsbetrieb Mührenh	K1080	2018	0	-4	1'939'910.00				1'939'910.00	1'939'910.00	2.1084.01							-38'786.20
1079	Kreuzhof Grundstück 651	K1080	2018	0	-4	359'750.00				359'750.00	359'750.00	2.1080.00							-7'195.00
1083	Kreuzmatte 4 - Generationenhau	K1080	2018	0	-4	2'059'000.00				2'059'000.00	2'059'000.00	2.1084.02							-41'180.00
1081	Land und Wald FV	K1080	2018	0	-4	49'896.00				49'896.00	49'896.00	2.1080.00							-987.95
1017	Gemeindemagazin	K1080	1991	0	-31	830'660.35				830'660.35	296'250.00	2.1084.00							-5'925.00

Rückstellungsspiegel 2022 per 31.12.2022

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ufhusen
2022

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-13'662	-29'280	13'662	-	-	-29'280
Total kurzfristige Rückstellungen	-13'662	-29'280	13'662	-	-	-29'280
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-13'662	-29'280	13'662	-	-	-29'280

Beteiligungsspiegel 2022

Beteiligungsspiegel per 31.12.2022							
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Name	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. (Stand 31.12.2021)	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebeteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigenstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Genossenschaft Dorfladen	Genossenschaft	CHF 192'469	1 Sitz im Vorstand	CHF 51'000	CHF	- Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung/Darlehen wurde erhöht.
Raiffeisenbank Luzerner Hinterland, Willisau	Genossenschaft	CHF 19'268'132	keine	CHF 1'000	CHF	- Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt (Anteilscheine)	Beteiligung wird gehalten
BLS AG	Aktiengesellschaft	CHF 92'165'3'000	keine	CHF 950	CHF	- Verlust Aktienkapital	Beteiligung wird gehalten
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Land (GALL)	Gemeindeverband	CHF 2'491'725	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	1'128 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Oberes Wiggerthal	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	30'254 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF 8'399'768'492	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	82'040 Mittel, Sanierungspflicht durch Gemeinden	Beteiligung wird gehalten
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF	43'547 Betriebskosten werden nach Abzug Elternbeiträge und auf Basis Anzahl Lernender auf Vertragsgemeinden verteilt	Beteiligung wird gehalten
Sozial Beratungszentrum SoBZ und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region Willisau	Gemeindeverband	CHF 175'555	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	103'164 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Alters- und Pflegeheim Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	CHF 1'048'414	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	29'375 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeindeverband	CHF 538'481	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	11'100 Anteilsmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	nicht ermittelbar	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	5'289 Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF 17'379'000	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF	68'898 Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	CHF 1'249'671	kein Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF	7787 Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
GICT Emmen	Gemeindeverband	CHF 371'708	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	7870 Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeindeinformatik, LQI	Verein	nicht ermittelbar	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar		Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beitritt im Jahr 2022. Beteiligung wird gehalten

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindefond oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)									
Regionale Feuerwehr Zell-Fischbach-Ufhusen (ZUF)	Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	Sitz in Feuerwehrkommission	nicht ermittelbar	CHF	50'246	Soldarhaftung über Betriebskosten	Beteiligung w ird gehalten	
Regionale Zivilschutzorganisation Napf (ZSO Napf)	Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	Teilnahme Kommissionssitzung	nicht ermittelbar	CHF	9'803	Soldarhaftung	Beteiligung w ird gehalten	
Regionales Vernetzungsprojekt Hinterland	Sitzgemeindefond, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	4'500	Haftung bei Sitzgemeinde	Beteiligung w ird gehalten	
Raumdatenpool	Verein	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	500	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten	
Regionale Tierkörperabstellstelle Willisau	Sitzgemeindefond, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	3'387	Haftung bei Sitzgemeinde	Beteiligung w ird gehalten	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	CHF	893'139	keine	nicht ermittelbar	CHF	300	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten
Spitex Region Willisau	Verein	CHF	143'026	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	31'883	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung	CHF	871'143	keine	nicht ermittelbar	CHF	764	Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten
Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen	Genossenschaft	CHF	76'418	1 Sitz in Vorstand	nicht ermittelbar	CHF	19'831	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten
Wasserversorgung Ufhusen	Genossenschaft nach Art. 828ff OR	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	1'903	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten.	
Pro Regio Hüttwil	Verein	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	469	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten	
Willisau Tourismus - Pro Regio Willisau-Wiggertal	Verein	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	158	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung w ird gehalten	
Regionales Betriebsamt	Sitzgemeindefond, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	kein	nicht ermittelbar	CHF	817	Haftung bei Sitzgemeinde	Vertragsverhältnis w ird weitergeführt	
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Sitzgemeindefond, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	keine	nicht ermittelbar	CHF	4'195	Haftung bei Sitzgemeinde	Vertragsverhältnis w ird weitergeführt	
Schulische Dienste Willisau	Sitzgemeindefond, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF	347'94	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldensteue)	Vertragsverhältnis w ird weitergeführt	
Sekundarschulkreis Zell	Sitzgemeindefond, Gemeindevertrag	nicht ermittelbar	1 Sitz in Regionale Sekundar-Kommission (SEKOM)	nicht ermittelbar	CHF	597'212	Verrechnung der Volkosten Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden	Vertragsverhältnis w ird weitergeführt	
Beteiligungen im Finanzvermögen									
werden derzeit nicht erfasst									
Bemerkungen:									
Mitgliederbeiträge gemäss separater Aufstellung.									

Mitgliederbeiträge Institution	Ressort
Gemeindeschreiberverband Kanton	Präsidiales
Gemeindeschreiberverband Wahlkreis Willisau	Präsidiales
Kooperationsprojekt Region Willisau	Präsidiales
Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VVBZ)	Präsidiales
Verband AHV-Zweigstellenleiter	Präsidiales
Bibliothek Hüttwil	Bildung
Verband Bildungskommissionen	Bildung
Verband Luzerner Zahnpfleger	Bildung
Verband Schulleiter/Innen	Bildung
Pro Senectute (Rahmenvereinbarung Treuhanddienste)	Soziales, Gesundheit
Verband Sozialvorsteher	Soziales, Gesundheit
Verband Steuerfachleute	Finanzen, Wirtschaft
Verein Ressortverantwortliche Amt Willisau	Finanzen, Wirtschaft
SAB Bern	Bau, Infrastruktur, Sicherheit
Wald Luzerner Hinterland	Bau, Infrastruktur, Sicherheit
Bus Alpin	Tourismus, Kultur, Umwelt
Heimatomuseum Burgrain	Tourismus, Kultur, Umwelt
Heimatvereinigung Wiggertal	Tourismus, Kultur, Umwelt
IG (Grenzpfad) Napf	Tourismus, Kultur, Umwelt
Luzerner Wanderwege	Tourismus, Kultur, Umwelt
Ufuser Zeitung	Tourismus, Kultur, Umwelt
SRF SRG idée Suisse	Tourismus, Kultur, Umwelt

TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 306'000 «SANIERUNG DER GEMEINDESTRASSE LACHENMATTE»

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung den Budgetkredit und am 11. Dezember 2019 den Sonderkredit für die «Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte» in der Höhe von Fr. 306'000 gesprochen.

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt und zur Prüfung an das Kontrollorgan übergeben. Der Kredit konnte mit einer Unterschreitung von Fr. 19'607.05 abgeschlossen werden.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ufhusen

Investition: Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte

1. Ausgaben

Fr.	17'316.15
Fr.	180'959.50
Fr.	<u>88'117.30</u>

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 286'392.95

2. Einnahmen

	-
	19'260.00
Fr.	<u>87'220.95</u>

Total Einnahmen

Fr. 106'480.95

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 179'912.00

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2020	Fr. 17'316.15	Fr.
Rechnung 2021	Fr. 180'959.50	Fr. 19'260.00
Rechnung 2022	Fr. <u>88'117.30</u>	Fr. <u>87'220.95</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>286'392.95</u>	Fr. <u>106'480.95</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 286'392.95

abzüglich bewilligte Sonderkredite

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2019 Fr. 306'000.00

Total bewilligte Kredite

Fr. 306'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -19'607.05

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 11. Mai 2023 zur Abrechnung des Sonderkredites «Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte» wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Abrechnung des Sonderkredites vom 04.04.2023 Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 11. Mai 2023

Truvag Revisions AG



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor
leitender Revisor



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Rechnungsablage Sonderkredit vom 4. April 2023

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredites «Sanierung Gemeindestrasse Lachenmatte» über Fr. 306'000 vom 12.12.2018 und 11.12.2019 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'607.05 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3 – ERSATZWahl BILDUNGSKOMMISSION UFHUSEN

Gemäss der Gemeindeordnung Ufhusen werden die Wahlen der Bildungskommission, des Urnenbüros sowie der Controlling-Kommission an der Gemeindeversammlung anstelle des Urnenverfahrens durchgeführt.

Aus den Kommissionen wurde eine Demission eingereicht. Per Ende des Schuljahres 2022/2023 hat Irene Müller den Austritt aus der Bildungskommission eingereicht.

Damit die Bildungskommission für die Amtszeit 2020 - 2024 wieder komplettiert werden kann, hat die Gemeindeversammlung die Ersatzwahl durchzuführen.

Bisher wurde die untenstehende Person zur Wahl nominiert. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Bildungskommission

Martina Gerber, Kreuzmatte 20, als Präsidentin

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Zusätzlich ist das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

An der Gemeindeversammlung ist Gerber Martina, Kreuzmatte 20, als Präsidentin der Bildungskommission Ufhusen zu wählen.

UMFRAGE, VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.